BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Region Nord

BG BAU, 30141 Hannover

Siemke & Co. Brücken - und Ingenieurbau
GmbH
Breese in der Marsch 46
29451 Dannenberg (Elbe)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: MM 10.400.951.468-02
(bitte stets angeben)
Ihr Ansprechpartner: Frau Alsholz
Telefon: 0511 987-1439
Fax: 0800 6686688-22100
E-Mail: mbn@bgbau.de

Datum: 13.01.2020

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung
– nur gültig mit Originalunterschrift, -dienstsiegel und -namensstempel –

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen hiermit, dass Sie Mitglied unserer Berufsgenossenschaft sind und Ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt haben.

Folgende Unternehmensteile sind hier erfasst:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelte der aktuellen Vorschüsse EUR
Brückenbau	2.602.759,00
Straßenbau	314.106,00
Büroteil des Unternehmens	342.912,00

Diese Bescheinigung ist bis zum 15.05.2020 gültig.

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus dem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte UV-Beiträge (§ 150 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB – VII).
Unbedenklichkeitsbescheinigungen der BG BAU befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. die Gültigkeitszeiträume der Bescheinigungen den Zeitpunkt der Auftragsvergabe sowie den gesamten Bauzeitraum erfassen und
2. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Beschäftigten plausibel ist und
3. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

K. Alsholz

BERUFSGENOSSENSCHAFT DER BAUWIRTSCHAFT 01